

Telefon: 233 - 92 430  
Telefax: 233 - 27 458

**Oberbürgermeister**  
Fachstelle für Demokratie  
FgR

**Oktoberfestattentat: Die Betroffenen weiter unterstützen!**  
**Teil II: 50.000 Euro zur Linderung konkreter sozialer, physischer, psychischer und materieller Folgen des Attentats**

Antrag Nr. 14-20 / A 03690 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, der CSU-Fraktion, DIE LINKE, der FDP - HUT Stadtratsfraktion, der ÖDP, der SPD-Fraktion vom 14.12.2017 - eingegangen am 14.12.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10672**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.04.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die sechs Fraktionen und Ausschussgemeinschaften von SPD, CSU, Grünen/Rosa Liste, FDP-HUT, Bayernpartei, Die Linke/ÖDP haben in einem gemeinsamen Antrag vom 14.12.2017 Folgendes gefordert:

„Die Landeshauptstadt München wirkt in Wahrnehmung ihrer historischen Verantwortung darauf hin, dass die gesellschaftspolitische Aufarbeitung des Oktoberfestattentates weiter vorangeht. Der Stadtrat unterstützt diese Bemühungen und beauftragt die beteiligten Stellen weiterhin aktiv zu sein.

- 1) Das Mahnmal auf der Theresienwiese wird mit einer Tafel ergänzt, die über das Attentat informiert und einen Gedenktexthält. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den Betroffenen Maßnahmen für eine verbesserte Wahrnehmung und Würdigung des Denkmals zu entwickeln.
- 2) Die Beratungsstelle BEFORE e.V. soll als Anlaufstelle der Betroffenen des Oktoberfestattentats gestärkt werden. Der Stadtrat stellt hierfür einmalig 50.000 Euro zur Verfügung, die die Beratungsstelle zur Linderung von konkreten sozialen, psychischen und materiellen Folgen für dort in Beratung befindliche Betroffene verwenden darf.“

Das Kulturreferat und die Fachstelle für Demokratie haben gemeinsam entschieden, die beiden Antragspunkte getrennt zu behandeln, da es einerseits um das Gedenken und damit um einen inklusiven Diskussionsprozess geht und andererseits darum, schnell finanzielle Mittel bereitzustellen, um Betroffene mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen.

Daher wird in der vorliegenden Beschlussvorlage nun nur Punkt 2 des Antrags behandelt. Punkt 1 des Antrages bleibt aufgegriffen und wird zu einem späteren Zeitpunkt im Kulturausschuss behandelt.

Nach wie vor leiden Betroffene unter den physischen, psychischen und materiellen Folgen dieses schwersten Terroranschlags in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem am 26.09.1980 13 Menschen zum Opfer fielen. 211 wurden verletzt.

Dies zeigt auch das durch das Kulturreferat und die Fachstelle für Demokratie initiierte Forschungsprojekt deutlich: Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden Kontakte zu Betroffenen gesucht und Interviews geführt. Diese Gespräche mit Betroffenen verdeutlichten, dass die Personen nicht nur bis heute unter den erlittenen psychischen wie physischen Verletzungen leiden, sondern bei einem Großteil die Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität durch die erlittenen Verletzungen mit steigendem Alter zunehmen. Insbesondere trifft dies auf die psychische Belastung zu. Viele, vor allem die leichter Verletzten, haben unmittelbar nach dem Attentat versucht, so schnell wie möglich in ihr Alltagsleben zurückzukehren und mitunter das Geschehene zu vergessen. Eine Aufarbeitung des Erlebten fand selten oder gar nicht statt. Dieses Defizit macht sich jedoch, wie einzelne der Befragten berichteten, mehr und mehr bemerkbar. Die Vergangenheit holt sie ein. Es ist daher davon auszugehen, dass mehr und mehr der Betroffenen in den kommenden Jahren eine psychologische Betreuung in Anspruch nehmen wollen oder müssen.

Aber nicht nur psychisch, sondern auch physisch verschlimmern sich bei den Befragten die verletzungsbedingten Beschwerden. Beeinträchtigungen, die evtl. damals im jungen Alter rasch ausgeglichen werden konnten, erweisen sich zunehmend als problematisch: Die Betroffenen werden anfälliger, gebrechlicher. Dem wird aber nach Aussage der Betroffenen durch das Versorgungsamt nicht Rechnung getragen und die Kostenübernahme abgelehnt.

Beispiele für Verletzungen mit Folgeschäden/-kosten:

- Beide Unterschenkel eines Verletzten mussten amputiert werden, die Person sitzt seitdem im Rollstuhl.
- Der schwer verletzte Fuß einer Person konnte chirurgisch behandelt werden, die Person braucht seitdem sondergefertigte orthopädische Schuhe, deren Kosten das Versorgungsamt nicht trägt.
- Betroffene erhielten zeitlich begrenzte psychologische Betreuung, weitere Sitzungen würden der Person sehr helfen.
- Personen, deren erster physischer Genesungsprozess positiv verlaufen ist, erwägen eine Psychotherapie, um die Vergangenheit zu bewältigen.
- Ein Schwerverletzter darf heute nicht mehr als 800 Meter am Tag gehen, unterzieht sich noch heute verletzungsbedingten Operationen, in Zukunft werden evtl. Gehhilfen / Rollator oder Rollstuhl benötigt, hat einen Großteil seiner Familie bei dem/durch das Attentat verloren, eine Psychotherapie schließt er nicht aus.

- Eine Schwerverletzte muss sich noch heute verletzungsbedingten Operationen unterziehen, leidet an starken Rückenschmerzen, kann weder lange stehen noch sitzen, benötigt Kuren, evtl. auch Gehhilfen.
- Die Kniegelenke einer Person wurden schwerst verletzt, Beinamputationen sind zukünftig nicht ausgeschlossen, sie benötigt derzeit einen Rollator, evtl. später einen Rollstuhl, regelmäßige Lymphdrainagen sind notwendig, dafür hat sie eine Kur beantragt, welche ihr erst kürzlich vom Versorgungsamt versagt wurde, da sich dieses nicht mehr zuständig fühlt.
- Verletzte wünschen sich Reha-Maßnahmen, die ihnen bislang vom Versorgungsamt nicht gewährt wurden.
- Ein Großteil der Befragten leidet noch heute an andauerndem Tinnitus.
- Konkrete Bedarfe im Kontext von Beratungsfällen bei BEFORE e.V. bestehen aktuell im Bereich von Kuren zur Linderung von physischen Leiden.

Die Landeshauptstadt München stellt nun 50.000 Euro bereit zur Linderung der Leiden von Betroffenen. Dazu wird der Regelzuschuss von BEFORE e.V. im Jahr 2018 einmalig um 50.000 Euro aufgestockt.

Betroffene können - wie im Antragstext vorgesehen - nun über BEFORE e.V. diese Unterstützung zur Linderung von konkreten sozialen, psychischen, physischen und materiellen Folgen des Oktoberfestattentats erhalten.

BEFORE e.V. erstattet der LHM / Fachstelle für Demokratie halbjährlich Bericht über die Verwendung der Mittel.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist dabei, dass sich der / die Betroffene im Vorfeld der Unterstützungsleistung bei BEFORE e.V. beraten lässt. Im Beratungsprozess soll insbesondere geklärt werden, ob es einer und wenn ja welcher konkreten Unterstützung es im o.g. Sinne bedarf.

Betroffen und damit potentielle Unterstützungsempfänger sind vorrangig direkt betroffene Opfer (Personen, die aufgrund Ihrer Anwesenheit vor Ort in Folge des Anschlags physische oder psychische Verletzungen erlitten haben). In besonders begründeten Ausnahmefällen können auch Maßnahmen für traumatisierte Angehörige (§ 15 AO) der Opfer finanziell unterstützt werden.

Für die Finanzierung von Maßnahmen durch BEFORE e.V. wird zunächst für ein Jahr eine Obergrenze von 5.000 Euro pro Person festgelegt.

Zudem ist die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen Zuschussmitteln eine nachrangige Finanzierung, d.h. für eine Bewilligung von Mitteln durch BEFORE e.V. muss dem Verein von Seiten der Antragsteller dargestellt oder versichert werden, dass kein Dritter (ins-

besondere kein zuständiger öffentlicher Träger, keine Krankenversicherungen o.ä.) die Maßnahme vollständig finanziert.

BEFORE e.V. muss im Rahmen der Beratung dokumentieren, weshalb es einer Leistung bedarf und diese Dokumentation zusammen mit den durch BEFORE e.V. bewilligten Rechnungen für die entsprechende Leistung halbjährlich beim Zuschussgeber (LHM / Fachstelle für Demokratie) einreichen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Finanzamt München abgestimmt.

Es handelt sich bei der Bereitstellung dieser finanziellen Mittel über BEFORE e.V. um einen wegweisenden und neuen Schritt in der Betreuung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt, da hier erstmals die Erfassung von Bedarfen im Beratungsprozess und die Ausreichung konkreter Unterstützungsleistungen an einer Stelle gebündelt werden. Damit wird vorbildlich auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen, die über viele Jahre nicht nur unter den materiellen, physischen, psychischen und sozialen Folgen des Attentates litten, sondern auch vielfach mit einer unübersichtlichen Zahl an behördlichen Vertretern und Ansprechpartnern konfrontiert waren.

## Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	0,--	50.000,-- in 2018	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	50.000,-- in 2018	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

### Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Aufschub bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 oder bis zum nächsten regulären Haushaltsbeschluss ist nicht möglich da, die Mittel – auf Wunsch des Stadtrates – bereits 2018 den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Bereitstellung der Mittel ist unmittelbar erforderlich.

Die Beschlussvorlage ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Direktorium wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr 2018 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 50.000 € als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
2. Das Produktkostenbudget erhöht sich 2018 um 50.000 €, davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt als zweckgebundener Zuschuss auf dem Produkt P31111100 Gemeindeorgane unter der Produktleistung L31111100004 FGR.

3. Punkt 2. des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 03690 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.  
Punkt 1. bleibt aufgegriffen und wird in einem künftigen Kulturausschuss behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Kulturreferat**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

V. **Wv. -Direktorium FgR**